

Abschreibungen

Eine Papierfabrik schreibt uns:

Ihr Artikel „Abschreibungen“ in Nr. 55 hat uns sehr interessiert, und wir unterschreiben vollständig, was Sie sagen, aber die hiesige Steuerbehörde leider nicht. Laut neuester Fabriksteuer, welche vor etwa 4 Jahren von einem Sachverständigen aufgenommen wurde, lautet unsere Taxe: Gebäude (ohne Grundstück) 114 000 M., Maschinen (Zeitwert) und Utensilien 200 000 M. Würden wir nun abgeschrieben haben: von 114 000 M. 2 v. H. = 2280 M. und von 200 000 M. nur 10 v. H. = 20 000 M., so wären das 22 280 M. Mit Rücksicht darauf, daß wir schon nicht mehr allzu hoch zu Buche stehen, schreiben wir nur 20 000 M. ab, was beanstandet wurde. Die Begründung lautete „Sie stehen nur noch mit 160 000 M. zu Buche, das ist so wenig, da genügen 10 000 M. Abschreibung“. Unser Einwand, daß durch schlechtes Öl, mangelnde Ausbesserungsmöglichkeit, ungeübte Leute usw. eine weit stärkere Abnutzung stattfindet, und wir nach Friedensschluß weit mehr als 20 000 M. in die Fabrik hineinstecken müßten, um sie wieder richtig instand zu setzen, wurde zurückgewiesen. Wir haben uns dabei beruhigt, halten aber den Standpunkt der Steuerbehörde für falsch.

Selbstkosten-Ermittlung

Bei der Feststellung der Selbstkosten von Papier und Zellstoff empfiehlt sich eine möglichst weitgehende Zergliederung der oft als „Generalunkosten“ oder „Allgemeine Unkosten“ aufgeführten Beträge, um beim Vergleich mit den Ziffern des Vormonats oder Vorvierteljahres möglichst klar zu übersehen, auf welchen Gebieten günstiger oder schlechter gearbeitet wurde.

Die erste Gruppe der Herstellungskosten umfaßt folgende Konten:

- | | |
|---------------------------------|---------------------|
| a) in Zellstofffabriken | |
| 1. Holz-Konto, | 2. Kalkstein-Konto, |
| 3. Schwefelkies-Konto, | 4. Gasmasse-Konto. |
| b) in Papierfabriken | |
| 1. Holzstoff-Konto, | 2. Zellstoff-Konto, |
| 3. Strohstoff-Konto, | 4. Hadern-Konto, |
| 5. Papierspäne-Konto, | 6. Chlorkalk-Konto, |
| 7. Harz- und Harzleim-Konto, | 8. Füllstoff-Konto, |
| 9. Farben- und Chemikalien-Kto. | |

Es kommen sodann, zum größten Teil für Papier- und Zellstofffabriken gemeinsam, die verschiedenen Unkosten-Konten, nämlich:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Kohlen-Konto, | 2. Löhne-Konto, |
| 3. Gehälter-Konto, | 4. Filze-Konto, |
| 5. Siebe-Konto, | 6. Riemen-Konto, |
| 7. Beleuchtungsunkosten-Kto., | 8. Maschinen-Instandhaltgs.-Kto., |
| 9. Gebäude-Instandhaltgs.-Kto. | 10. Betriebsunkosten-Konto, |
| 11. Verpackungsmaterial-Konto, | 12. Schmiermaterial-Konto, |
| 13. Fuhrlohn-Konto. | |

Schließlich sind noch die Konten rein kaufmännischer Art wie folgt aufzustellen:

- | | |
|--|---|
| 1. Handlungsunkosten-Konto, | |
| 2. Zinsen-Konto, gegebenenfalls noch zu zergliedern in | |
| a) Obligationenzinsen-Kto., | b) Hypothekenzinsen-Kto., |
| 3. Steuern- u. Abgaben-Konto, | 4. Vertreter-Vergütungs-Konto, |
| 5. Skonto-Konto, | 6. Umsatzvergütungs-Konto, |
| 7. Bankunkosten-Konto, | 8. Postgeld-Konto, |
| 9. Reiseunkosten-Konto, | 10. Beamten- und Arbeiterversicherungs-Konto, |
| 11. Feuerversicherungs-Konto, | 12. Haftpflicht-Versicherungsgs.-Kto. |

Es wird Unternehmungen in unserer Industrie geben, bei denen auf Grund vorliegender Verhältnisse noch weitere Rohstoff- oder Unkosten-Konten hinzukommen.

Bei Ermittlung der Verbrauchsziffern auf den Konten der Rohstoffe und Kohlen darf man sich nicht zu sehr auf Schätzung verlassen, da sonst die Ergebnisse der Monats- oder Vierteljahrsabschlüsse sehr leicht falsche Bilder schaffen und mit der auf Grund genauer Inventur gezogenen Jahresbilanz nicht übereinstimmen. Eine auf der Höhe der Zeit stehende Fabrikleitung wird dafür sorgen, daß die verbrauchten Mengen auf zuverlässige Art durch Verwiegung usw. festgestellt werden. —e

Unfälle beim Papiermachen

Schluß zu Nr. 59

Die Führerin eines *Holzkrans* fiel infolge eines Schwindelanfalles von einer etwa 4 m hohen Leiter, die sie bestiegen hatte, um den Kran zu schmieren. Der Betriebsleitung wurde aufgegeben, derartige Arbeiten nur schwindelfreien männlichen Personen zu übertragen.

Ein Arbeitsbursche begab sich, ohne dazu beauftragt zu sein, in den jedermann zugänglichen *Transmissionsraum* einer Röhlpapierfabrik, wo er erhebliche Kopfverletzungen erlitt. Dieser Fall mahnt dringend, die Transmissionsräume stets für Unberufene verschlossen zu halten.

Beim Entleeren der über den *Zellulosekochern* befindlichen *Holztrichter* werden letztere meist ohne Anseilen bestiegen. Beim Nachrutschen der Holzspäne stürzten wiederholt nicht angeseilte Personen in den Kocher und trugen erhebliche Verletzungen davon. Zur Vermeidung solcher Unfälle ordnete eine Betriebsleitung das Anseilen und die stete Beaufsichtigung durch einen Meister an. Wiederholt wurden auch angeseilte Arbeiterinnen in Männerkleidung beim Entleeren der Trichter angetroffen, und es ergab sich, daß das Anseilen die Arbeit des Späneentleerens in den Kocher nicht im Mindesten behinderte.

Ein Arbeiter kam mit einem Drahtseil an eine *Lichtleitung* von 150 Volt Spannung und wurde durch den elektrischen Strom getötet. Es wird angenommen, daß durch irgendwelche Umstände eine Verbindung der Lichtleitung mit der Hochspannung von 300 Volt eingetreten war. Die Lichtleitung wurde sofort verlegt.

Ein Arbeiter wollte den Kettenrost eines *Wasserrohrkessels* von Schlacken reinigen. Beim Öffnen der Klappe vor der Schlackenkammer trat eine Stichflamme aus; der Arbeiter erlitt, obwohl er ziemlich entfernt stand, schwere Brandwunden, an deren Folgen er starb. Jedenfalls gab das zu seltene Entfernen der Schlacken Anlaß zum Rückschlagen der Flamme.

Ein Arbeiter stürzte aus einer *Wandöffnung* des zweiten Stockwerkes, durch die eine Drahtseilbahn nach dem gegenüberliegenden Gebäude führt, und blieb tot liegen. Die Wandöffnung ist durch eine in 60 cm Höhe befestigte Kette gesichert, über die hinweg die Last der Drahtseilbahn gleitet. Außerdem war vor der Öffnung auf Anordnung der Gewerbeinspektion noch eine 2 m vorspringende Bühne mit seitlichem Geländer angebracht, die nach Ansicht des Aufsichtsbeamten den Unfall mitverschuldete. Der Arbeiter trat über die Kette auf das Podium, auf dem er nichts zu tun hatte, und ist dabei auf der vorderen Seite, die kein Geländer haben konnte, abgestürzt. Nach Vereinbarung mit der Fabrikleitung wird das Podium entweder beseitigt, oder aber etwa 1 m tiefer gelegt, damit auch die vordere Seite durch Geländer geschützt werden kann.

Beim *Fortführen des Papiers* von Trockenzyylinder zu Trockenzyylinder wurde ein Arbeiter von dem Filz erfaßt, vom Laufsteg über die Stuhlung gehoben und vollständig um die Zylinder mitgenommen. Die Entfernung von der Papierleitwalze und der Filzleitwalze sowie die Entfernung zwischen diesen entsprach den Vorschriften des § 27 der Unfallverhütungsvorschriften, sie betrug sogar 130 und 230 Millimeter. Als Schutz vor dem Einlauf des Trockenfilzes war außerdem eine Schutzstange, etwa 80 cm über dem Laufsteg angebracht, so daß jedes Hinlangen nach dem Treffpunkt von Zylinder und Filz ausgeschlossen erschien. Dennoch reichte der ziemlich große Arbeiter, als er dem zwischen Leitwalze und Filzwalze sich stauenden Papier nachhalf, bis an die Berührungsstelle von Zylinder und Filz und wurde erfaßt. Der Aufsichtsbeamte der Sektion XI hält es daher bei Trockenpartien mit nur unteren Zylindern für nötig, die Stuhlung durch Rundeisenstab so viel zu erhöhen, als es die Weiterführung des Papiers zuläßt.

Beim Verschieben eines *Eisenbahnwagens* zog ein Arbeiter entgegen den Unfallverhütungsvorschriften an den vorderen Puffern des Wagens, geriet hierbei zwischen die Puffer dieses und eines anderen Wagens und wurde tot gequetscht.

Ein Arbeiter fiel beim *Streit mit einem Mitarbeiter* infolge eines Stoßes so unglücklich auf den Fußboden, daß er eine schwere Gehirnerschütterung erlitt, an deren Folgen er starb.

Papierstoffmarkt

Stockholm, 18. Juli 1917.

Holzschliff. Mehrere Verkäufe von trockenem Schliff wurden in den letzten Tagen zu unveränderten Preisen, 220—225 Kr. für die Tonne gegen Barzahlung, fob Göteborg, einschl. Vertretergebühr, abgeschlossen. Fob Ostsee ist die Notierung 180 Kr. — In feuchtem Schliff kamen dagegen keine nennenswerten Abschlüsse zustande.

Zellstoff. Der Markt ist seit längerer Zeit wegen Schiffsraum-mangels und Verschiffungsschwierigkeiten ohne Leben. Die stattgefundenen Verladungen betrafen fast ausschließlich ältere Lieferungsverträge. Die Notierungen für Sulfite- und Sulfatstoff sind jedoch fest und unverändert. („Affärsvärlden“) bg.

